

Titel der Drucksache:

Sichtbarmachung informellen ehrenamtlichen Engagements; Nachtrag zur Beantwortung der Drucksache 1082/ 25 und Erörterung der Richtlinie zur Ausführung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes

Drucksache

0297/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.02.2026	nicht öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.03.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt am 25.08.2025 wurde im Rahmen der Behandlung der Drucksache 1082/25 – Zur Sichtbarmachung informellen ehrenamtlichen Engagements – vereinbart, die Drucksache zu vertagen. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses „sollte der Ehrenamtsbeauftragte die Richtlinie sowie die vom Ehrenamtsbeirat geplante Umsetzung der Richtlinie dem Ausschuss vorstellen.

Dem folgt nun diese Drucksache.

Mit Bezug auf die Fragestellung, Sichtbarmachung informellen, ehrenamtlichen Engagements, ist ergänzend zur Antwort in der Anfrage unter Drucksache 1082/25 wie folgt auszuführen:

Der Freistaat Thüringen hat im Juli 2024 das Thüringer Ehrenamtsgesetz beschlossen. Dies ist eine signifikante Stärkung für ehrenamtliche Engagement im Land. In der Folge wurde die Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes erarbeitet, welche im Juli 2025 rechtswirksam veröffentlicht wurde.

Für die Landeshauptstadt Erfurt ergeben sich daraus vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung sowohl im materiellen als auch ideellen Bereich bzgl. bürgerschaftlicher Aktivitäten. Auszugsweise wird auf folgende strategische Arbeitsweise unseres Bereiches – Ehrenamt verwiesen. Aufgrund der vielfältigen Vereinslandschaft in Erfurt (Stand Februar 2026 existieren 1.709 Vereine im Stadtgebiet) besteht durch die Verwaltung eine „Koordinatorenfunktion“. D. h., mit allen „größeren Akteuren“, welche ehrenamtliche Arbeiten praktizieren, bestehen koordinative Abstimmungen, sodass keine Doppelstrukturen entstehen.

Mit dem Gremium Ehrenamtsbeirat erfolgt die Abstimmung zu einer jährlichen Planung, unter Einbeziehung aller „Akteure im Ehrenamt“. Hierzu wird auf die Anlage 3 verwiesen (großflächige Darstellung des Ehrenamtes in Erfurt mit der Veröffentlichung auf den (19) Stadtinformationstafeln in der Stadt.

Als Handlungsmaxime nehmen wir die in den Anlagen: 1 - 6 dargestellten Grundlagen für unser Handeln.

Mit der Etablierung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten (Bsp. „Aktiv vor Ort“, Förderportal – Th. Ehrenamtsgesetz) wird in Erfurt die Koordinierung für gezielte Schwerpunktsetzung (u. a. Stadtteilstefte, Festlegung von Jahresthemen) durch die Geschäftsstelle Ehrenamt im Zusammenarbeit mit dem Ehrenamtsbeirat vollzogen. Dazu werden die Antragsberechtigten zeitnah über die Modalitäten der Unterstützungen informiert.

Beispielhaft sei hierzu erwähnt, dass von dem Thüringer Ehrenamtsgesetz, 157 „Erfurter Vereine“ partizipiert haben. Jene Antragstellungen basierten auf Übereinkünften, mit gezielter Unterstützung, durch unsere Geschäftsstelle sodass die Einzelfallantragstellungen von Erfolg gekrönt werden konnten.

Zur Veranschaulichung sollen nachfolgendes Beispiel stehen:

Eine Vielzahl von Vereinen konnte mit der Fördermöglichkeit seine Logistik aufwerten. Mit gezielter Förderung sind auch stadteilbezogene Projekte signifikant unterstützt worden. Mit der jährlichen Ausschreibung sowohl eines (städtischen) Ehrenamtspreises als auch des Jugendpreises werden die vielseitigen Facetten ehrenamtlichen Engagements in geeigneter Weise forciert. Von den Fördermöglichkeiten haben bisher 349 Vereine, Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts „Gebrauch gemacht“. Die Bemühungen des Ehrenamtsbeirates sind mit dem Ziel verbunden, das Spektrum zu erweitern, d. h. eine gezieltere Unterstützung „vor Ort“ zu begleiten.

Für weitere Fragen steht der Ehrenamtsbeauftragte in der Sitzung des Ausschusses OSOE zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 DS 1082/25 mit Antwort,

Anlage 2 Thüringer Ehrenamtsgesetz,

Anlage 3 Ehrenamt in Erfurt, Bild Verein (Muster),

Anlage 4 Landesförderprogramm mit Merkblatt, Th. Ehrenamtsgesetz,

Anlage 5 Rahmenrichtlinien Th. Ehrenamtsgesetz,

Anlage 6 Übersicht Förderung des Ehrenamtes.

05.02.2026, gez. Wenzel

Datum, Unterschrift